

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 15.10.2014, Nr. AUT 2014/10

Öffentlich

1. **Radverkehrskonzept**
 - Vorberatung im ORT am 23.09.
 - Vorberatung im ORE/ORS am 30.09.
 - Vorberatung**Vorlage: DS 2014/273/1**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Das Radverkehrskonzept wird im Grundsatz verabschiedet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen (möglichst) entsprechend der Prioritätenliste unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit abzuarbeiten, wobei *die Beratungsergebnisse der Ortschaften (siehe Protokolle vom 23.09.2014 OVT, 30.09.2014 OVE, 30.09.2014 OVS) zu berücksichtigen* und die Realisierung einzelner Maßnahmen noch einzeln zu prüfen sind (technisch, verkehrsrechtlich, etc.).
3. *Die Planungen der einzelnen Maßnahmen, die eine Ortschaft betreffen, sind vor der Realisierung mit den Ortschaften und Ortschaftsräten abzustimmen.*

**2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Haus der Katholischen Kirche – Herrenstraße / Wilhelmstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2014/310**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 4 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg vom 29.04.2014 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Haus der Katholischen Kirche – Herrenstraße / Wilhelmstraße" wird ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 BauGB eingeleitet.
2. Der Baulinienplan Nr. 28 "Baulinienplan über die Wilhelmstraße" genehmigt am 27.04.1906 wird in einem Teilbereich geändert.
3. Für das Gebiet " Haus der Katholischen Kirche – Herrenstraße / Wilhelmstraße " ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 18.09.2014 (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Entwicklung WLZ

**3.1. Projektvorstellung
Vorlage: DS 2014/313**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, das in den Plänen dargestellte Vorhaben im Rahmen des bestehenden Baurechts nach § 34 Baugesetzbuch zu genehmigen.

3.2. Bebauungsplan "Schlegelwinkel zwischen Schussen und Bahntrasse Teilbereich Süd"
- Modifizierung der Planungsziele
Vorlage: DS 2014/309

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Modifizierung der Planungsziele wird zugestimmt. Sie sind der weiteren Bebauungsplanung zu Grunde zu legen.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes
a) Architektenwettbewerb Seestraße; Ausstellungseröffnung
b) Streikmaßnahmen bei Lokführern
c) Deisenfang: nicht-angemeldete PKWs

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

siehe Niederschrift

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
20.10.2014

gez. Maria Jäger